

Betreff: Einspruch gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde  
Hennstedt – Windenergiegebiet

Amt KLG Eider Hennstedt, Linn.		
Konto:		
AV	25. Feb. 2025	II
AD		III
I		IV
AnBu	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt gemäß der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt (Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 4 vom 21.02.2025).

EINGEGANGEN

25. FEB. 2025

Die geplante Umwidmung zur Windkraftnutzung südöstlich der Ortslage von Hennstedt wirft erhebliche naturschutz- und umweltrechtliche Fragen auf.

#### 1. Anfrage zur Umwelt- und Artenschutzprüfung

In dem betroffenen Gebiet wurden regelmäßig Bussarde gesichtet, die auf ein mögliches Brutrevier hindeuten. Vor ca. 2-3 Jahren wurde in diesem Gebiet ein Baum gefällt, in dem sich ein Bussardnest befand. Es ist daher möglich, dass Bussarde dieses Gebiet weiterhin als Jagdrevier nutzen oder dass sich dort neue Brutplätze befinden.

Ich habe in diesem Gebiet regelmäßig verschiedene geschützte Vogelarten beobachtet und fotografiert, die in direktem Zusammenhang mit der geplanten Windkraftanlage stehen. Dazu gehören unter anderem:

- Bussarde (Brut- und Jagdgebiet),
- Störche und Kraniche, die dort ihre Nahrungs- und Rastplätze haben,
- Rebhühner, die ganzjährig in Schleswig-Holstein geschützt sind,
- Eisvögel, die streng geschützt sind und ihren Lebensraum an sauberen Gewässern haben,
- Bekassinen, die vom Aussterben bedroht sind und ich im Winter an den Gräben und am Töschenbach gesehen und fotografiert habe.
- Waldohreulen, die in dem betroffenen Gebiet nisten und dort brüten.

Zusätzlich habe ich dort regelmäßig Fledermäuse gesehen, die das Gebiet als Jagd- und Quartierstandort nutzen. Leider ist mir bisher kein Foto von ihnen gelungen.

Aufgrund ihrer besonderen Schutzstellung und ihrer hohen Anfälligkeit für Kollisionen mit Windkraftanlagen ist eine sorgfältige artenschutzrechtliche Prüfung zwingend erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern zeigt nur eine Auswahl geschützter Vogelarten, die in dem Gebiet vorkommen. Eine umfassende ornithologische Untersuchung wäre daher ratsam, um alle potenziell betroffenen Arten zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Da diese Arten durch Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt werden können, bitte ich um eine Einsicht in bereits bestehende artenschutzrechtliche Untersuchungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), die für dieses Vorhaben durchgeführt wurden.

Sollte eine solche Untersuchung noch nicht erfolgt sein, beantrage ich die Durchführung einer detaillierten Prüfung durch unabhängige Gutachter, bevor eine Genehmigung erteilt wird.

## 2. Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Erholungswerts

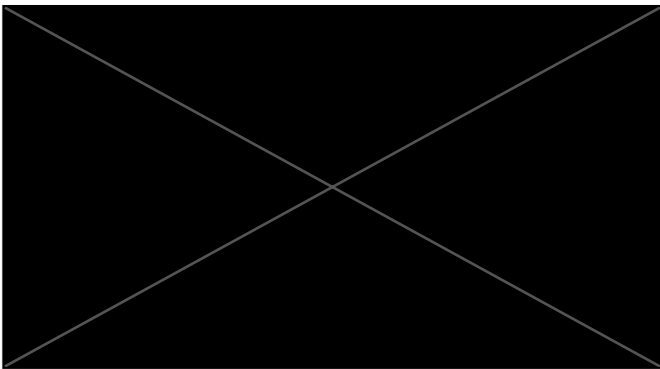
Das geplante Windenergiegebiet liegt in einem Bereich, der für Anwohner und Erholungssuchende von großer Bedeutung ist. Die Errichtung von Windkraftanlagen kann:

- das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigen,
- zu Schattenwurf und Infraschallbelastung für Anwohner führen,
- den touristischen und Naherholungswert der Region mindern.

## 3. Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Ich beantrage eine Bestätigung darüber, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Falls diese nicht erfolgt ist, bitte ich um eine vollständige Untersuchung der Auswirkungen der Windkraftanlage auf die Umwelt und Tierwelt.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang meines Einspruchs sowie um Einsicht in bereits vorliegende Umwelt- und Artenschutzgutachten.



Hennstedt 25. Februar 2025